



Sitzung des Stadtrates am 26.03.2025
Anfrage des Stadtrates Tim Kehr wieder (FDP) zur Umgehung der Bezahlkarte für Asylbewerber
Vorlagen Nummer: VIII/2025/00852
TOP: 14.21

Antwort der Verwaltung:

1. Gibt es bereits erste Erfahrungen im Umgang mit der Bezahlkarte? Sowohl seitens Asylbewerber als auch der Stadt.

Ja, die Stadt Halle (Saale) hat 993 Bezahlkarten (Stand 11.03.2025) ausgegeben. In diesem Zusammenhang sind Nachfragen zu Lastschriften aufgetreten, die bislang über das Konto der Hilfeempfänger eingezogen wurden. Die Stadt Halle (Saale) hat deshalb informiert, dass übergangsweise bestimmte Überweisungen durchgeführt werden können, sofern seitens der Hilfeempfänger eine Bankverbindung und der konkrete Verwendungszweck hinterlegt wurden. Ein entsprechendes Formular wurde allen Hilfeempfängern bei der Übergabe der Bezahlkarte ausgehändigt.

Grund dafür war, dass das Land Sachsen-Anhalt die sogenannte Positivliste mit den zu berücksichtigenden Zahlungsempfängern erst in der 10. Kalenderwoche – teilweise – zur Verfügung gestellt hat. Das Deutschlandticket zum Beispiel ist nur über Lastschrift zahlbar. Die Stadt Halle (Saale) hatte die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) vorsorglich informiert.

2. Ist eine Umgehung des Grundgedankens der Bezahlkarte, wie es das Tauschangebot des Stadtverbands Die Linke darstellt, rechtlich zulässig?

Die Stadt Halle (Saale) hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) am 13.01.2025 um eine Information gebeten, wie das Land mit der Ankündigung des Stadtverbandes Die Linke Halle (Saale) vom 10.01.2025 umgehen wird. Daraufhin teilte das LVWA am 22.01.2025 Folgendes mit:

„Mit der Festlegung einer mit der Bezahlkarte verfügbaren Bargeldobergrenze von grundsätzlich 50 Euro im Monat, die auf einem gemeinsam von Ministerpräsidentenkonferenz und Bundeskanzler gefassten Beschluss beruht, soll das den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung stehende Bargeld reduziert werden. Es ist nicht zu erwarten, dass einzelne Umtauschaktionen zu einer für das Bezahlkartensystem relevanten Umgehung des Bargeldlimits führen werden. Dies wird auch durch die bisherigen Erfahrungen in Bayern bestätigt, wo – begleitet von lokalen Tauschbörsen einzelner aktivistischer Gruppierungen – bereits seit 2024 ein entsprechendes Bezahlkartensystem im Einsatz ist. Beim Pilotprojekt der Landeshauptstadt Magdeburg konnten im Übrigen keine derartigen Aktivitäten beobachtet werden.

Unabhängig davon wird das Ministerium für Inneres und Sport die weitere Entwicklung genau im Blick behalten und, soweit sich Handlungsbedarf ergibt, entsprechend tätig



werden.“

Welche rechtliche Handhabe hat die Stadt und wird sie diese ggf. anwenden?

Dazu verweist die Stadt Halle (Saale) auf die Stellungnahme des LVWA vom 22.01.2025
siehe Antwort zu 2.

Katharina Brederlow
Beigeordnete